

Presseerklärung: Die GGG Berlin nimmt zum Vorhaben des Senats von Berlin, die schulischen Prüfungen trotz Corona-Pandemie durchzuführen, wie folgt Stellung:

I. Die Prüfungen zum Abschluss der zehnten Klasse sollten keinesfalls durchgeführt werden. Die bisher erbrachten, bzw. noch zu erbringenden Jahresleistungen sollten alleinige Grundlage für die zu vergebenden Abschlüsse (BoA, BBR, eBBR, MSA und MSA+) sein.

1. Die aktuellen Infektionsraten lassen bisher keine Trendwende erkennen. Die limitierten Kapazitäten des Gesundheitswesens, insbesondere die begrenzte Anzahl der zur Verfügung stehenden Beatmungsgeräte erfordern ein Verhalten, das weitere Infektionen möglichst verhindert bzw. die Infektionsraten deutlich verringert. Das ist von einem großen Teil der betroffenen 15 - 16-jährigen nicht zu erwarten und von Kolleg*innen nicht zu gewährleisten, wenn sie zu zentralen Prüfungsorten gerufen werden.

2. Bis vor ca. 25 Jahren gab es diese Prüfungen in Berlin nicht. Die damaligen Absolvent*innen sind in der Regel auch ohne diese Prüfungen vollwertige Mitglieder der Gesellschaft geworden. Die Absolvent*innen in Rheinland-Pfalz schaffen dies bis heute.

3. Es ist legitim und zum Schutz besonders gefährdeter Kolleg*innen (schätzungsweise nahe 50%) zwingend, auf Prüfungsverfahren zu verzichten bzw. die Vergabe der Abschlüsse von aktuellen Entwicklungen abhängig zu machen.

II. Mit den Abiturprüfungen sollte ebenso verfahren werden unter der Voraussetzung, dass die Kultusministerkonferenz dies akzeptiert und das Berliner Abitur damit bundesweit anerkennt, ansonsten sollten Prüfungen durchgeführt werden, die einige wesentliche Schutzmaßnahmen gewährleisten:

1. Die Prüfungen sollten in Turnhallen bzw. Aulen oder ähnlich großen Räumen stattfinden, die Abstände zwischen den Prüfungsplätzen von 2 m ermöglichen, eine gute Lüftung gewährleisten und die Anzahl der zur Beaufsichtigung nötigen Kolleg*innen deutlich verringert.

2. Die Senatsverwaltung stellt sicher, dass alle Schulen rechtzeitig mit entsprechenden Schutzmasken, Handschuhen und Desinfektionsmitteln ausgestattet werden.

3. Eine zusätzliche und vereinfachte Möglichkeit zum Rücktritt in den nachfolgenden Jahrgang sollte eingeräumt werden, um besondere soziale Härten (z.B. schwierige familiäre Verhältnisse während der Schließung, Erkrankungen und Todesfälle in den Familien) zu mildern.

Für alle Prüfungen gilt: Alle Beteiligten befinden sich in einer extrem belasteten Situation und ob weiterer Druck aufgebaut werden muss, sollte gründlich abgewogen werden. Längst nicht alle Prüflinge verfügen über ein Umfeld, das es ihnen ermöglicht sich erfolgreich vorbereiten zu können (fehlende Ruhe, nicht vorhandene Computer). Lehrkräfte haben kaum die Möglichkeit bestehende Un-

gerechtigkeiten auszugleichen und sind teilweise selber aufgrund privater Krankheitsfälle extrem belastet. Zusätzlich führt die Durchführung von Prüfungen in den zwei Prüfungsjahrgängen (Jg. 10 / Q4) zur Verlängerung des „Home-schooling“ für alle anderen Jahrgänge und benachteiligt damit die zukünftigen Prüfungsjahrgänge erheblich. Wir fordern deshalb zuerst einen Plan, wie die Schulen schrittweise wieder geöffnet werden können, bevor Prüfungen zum Nachteil aller anderen Schüler*innen zwanghaft durchgesetzt werden.

Berlin, 07. April 2020

Robert Giese

Vorsitzender der GGG-Berlin

Sprecher des Netzwerks Berliner Gemeinschaftsschulen